

Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1969)

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welche von den Vertretern der Behörden und der schweizerischen Industrie nun noch im einzelnen zu überprüfen sein werden. Auf beiden Seiten war ein erfreuliches Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verständnis festzustellen, sodass die Tagung von Montreux einen sehr guten Eindruck hinterlässt.

Vorgängig der eigentlichen Auslandschweizertagung fanden am 29. August verschiedene Sitzungen statt, so unter anderem eine Sitzung der Auslandschweizerkommission der NHG an welcher auch die Stellungnahme der Liechtenstein-Schweizer zu einer aktiven Unterstützung des Auslandschweizersekretariates in Bern eingehend behandelt wurde, eine Sitzung der Informationskommission der Frankreich-Schweizer, eine Sitzung des Stiftungsrates der "Stiftung für die Auslandschweizer" sowie eine Vorstandssitzung des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. Als Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds nahm auch Präsident W. Stettler unseres Vereins teil. An dieser Sitzung orientierte der Geschäftsführer K. Bruggmann die Vorstandmitglieder eingehend über die Werbeaktion in Liechtenstein, die einen relativ guten Erfolg zeitigte. Mit grosser Genugtuung und Freude wurde vermerkt, dass ein Schweizer Ehepaar in Liechtenstein dem Fonds eine Spende von Fr. 20'000.-- machte. Diese Geste wurde als besonderes Zeichen grosser Wertschätzung betrachtet, die der Solidaritätsfonds auf der ganzen Welt geniesst und nun auch von vielen Schweizern in Liechtenstein tatkräftig unterstützt wird.

Zu den Ehrengästen, welche am Auslandschweizertag teilnahmen, zählten ausser Bundesrat Schaffner unter anderen Ständeratspräsident C. Clavadetscher und die Nationalräte Freymond und Cevey. Ständerat Guisan konnte am Schluss des Kongresses, dessen geselliger Teil noch einen Ausflug nach Coppet zur Ausstellung "Schweizer in fremden Diensten" brachte, zur 48. Auslandschweizertagung auf den 28. bis 30. August 1970 nach Zofingen einladen, wo nicht nur Tages-sorgen, sondern auch Fragen besprochen werden sollen, welche im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung stehen.

immatrikulierten liechtensteinischen Staatsbürger durchführt. Der Bericht der eidgenössischen Fremdenpolizei ist nunmehr zu entnehmen, dass Ende 1968 im ganzen 2915 liechtensteinische Staatsbürger im Ausland wohnten. In der Schweiz richteten sich etwa 1000 im Dezember 1968 1802 Liechtensteiner mit Aufenthaltsgenehmigungsgewilligung auf, im übrigen Ausland waren 1114 liechtensteinische und liechtensteinische Doppelbürger bei den Schweizer Konsulaten gemeldet.

(Am 31. Dezember 1968 zwischen der Eidgenossenschaft und Liechtenstein ein Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen- oder Aufenthaltsgewilligung auf.)

Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen

Die Kommission des Ständerates zur Vorbereitung des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des mit Liechtenstein abgeschlossenen Abkommens über Familienzulagen, die im August in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Vincenz und in Anwesenheit von Bundesrat Tschudi sowie von Dr. Motta, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, tagte, beschloss einstimmig

dem Rat die Genehmigung des Abkommens zu beantragen.

Bekanntlich hat sich der Vorstand des Schweizer-Vereins in Liechtenstein schon lange für ein neues Abkommen über Familienzulagen eingesetzt, das vor allem die Schlechterstellung der schweizerischen Granzgänger und der noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein lebenden Schweizerbürgern beseitigen soll. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern hat uns vor einiger Zeit über dieses neue Abkommen eingehend orientiert. Wir danken den massgebenden Stellen für diese Neuregelung der Familienzulagen.

Unser spezieller Dank gilt aber auch den verschiedenen liechtensteinischen Industriebetrieben, welche in der Zwischenzeit die gekürzten Familienzulagen an schweizerische Grenzgänger und an Schweizerbürger, die noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein wohnen, freiwillig bezahlt haben und diese somit allen übrigen Bezüglern von Familienzulagen in Liechtenstein gleichgestellt wurden.

Liechtensteiner im Ausland

Gleichzeitig mit der Erhebung über den Bestand und die Zusammensetzung der Auslandschweizerkolonien wurde durch die schweizerischen konsularischen Vertretungen im Ausland auch die Erfassung der immatrikulierten liechtensteinischen Staatsbürger durchgeführt. Dem Bericht der eidgenössischen Fremdenpolizei ist nunmehr zu entnehmen, dass Ende 1968 im ganzen 2916 liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland wohnen. In der Schweiz hielten sich Ende Dezember 1968 1802 Liechtensteiner mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung auf, im übrigen Ausland waren 1114 Liechtensteiner und Liechtensteiner Doppelbürger bei den Schweizer Konsulaten gemeldet.

(Am 31. Dezember 1968 dagegen hielten sich 2068 Schweizerbürger mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein auf.)